

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.									Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.						
	Fröhe			Mitt.			Abend.			Fröhe			Mitt.			Abend.			Fröhe				Mitt.			Abend.		
	3. 12.	3. 12.	3. 12.	R. W.	R. W.	R. W.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.	12. 3.		12. 3.	12. 3.	12. 3.			
Jorn.	26	27	7	27	6	27	4	—	3	—	9	—	8	3	—	0	—	—	—	7	Schön							
	27	27	4	27	5	27	5	—	7	—	7	—	3	—	11	—	12	—	4	Schnee								
März	28	27	3	27	3	27	5	—	1	—	7	—	5	—	6	—	6	0	—	Schön								
	1	27	7	27	7	27	8	—	2	—	7	—	5	—	5	—	7	1	—	Schön								
	2	27	8	27	9	27	9	—	2	—	9	—	7	—	5	—	11	—	4	Schön								
	3	27	9	27	9	27	9	—	3	—	12	—	7	—	9	—	10	0	—	Schön								
	4	27	9	27	8	27	7	—	3	—	6	—	6	—	6	—	12	—	19	Regen								

Gubernial-Rundmachungen.

Verlautbarung. (2)

Erledigte Professorstelle der theoretischen und praktischen Chyrgie am Lyceum zu Laibach.

Zur Bezeichnung der durch die Uebersehung des Professors Wattmann nach Innsbruck erledigten Lehrstanzel der theoretischen und praktischen Chyrgie am Lyceum zu Laibach, womit ein Gehalt von jährlichen 800 fl. und eine Remuneration von 150 fl. für die im hiesigen Civilspitale zu leistenden Dienste verbunden ist, wird die Konkursprüfung zufolge hoher Studienhofkommissions-Verordnung vom 2ten Februar d. J. an dem hiesigen Lyceum den 9ten Mai d. J. abgehalten werden.

Diejenigen, welche diesen Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich bei dem Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt den Tag vorher zu melden, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche einzureichen.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium Laibach am 24. Februar 1818.

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Verordnung. (3)

des k. k. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

Womit der neu regulirte Tarif für die Ein- und Ausfuhr des Messings und der hieraus verfertigten Waaren bekannt gemacht wird.

Se. Majestät haben vermöge Dekrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. Jänner d. J. 2145 in Beziehung auf die von der k. k. Kommerz-Hofkommission in Antrag gebrachte Regulirung der Zollsätze, und der zu bestehen habenden Einfuhrverbote für den Artikel Messing, und die daraus verfertigten Waaren, mittelst a. h. Entschliessung vom 28. December 1817 folgende Bestimmungen zu genehmigen geruhet:

Erstens: vom Tage der öffentlichen Kundmachung gegenwärtiger Verordnung anfangen haben die, in dem angehängten Tariffe für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel A. bestimmten Zollsätze, und die Einfuhrverbote, an allen Gränzen der Monarchie gegen das Ausland, gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

Zweitens: Der Verkehr mit diesen einheimischen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und den neu erworbenen österr. Provinzen ist, mit Ausnahme von

Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien und den Freyhofen von Triest und Fiume, sammt den dazu gehörigen, außer der Zolllinie gelegenen Distrikten, ganz zollfrei, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Versendungen jedesmal der Untersuchung bei den Zollämtern an der Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere, der Verzollung an der Zwischenlinie unterliegende Artikel beigebracht sind.

Drittens: In dem Verkehre mit Ungarn, Siebenbürgen, und den übrigen Provinzen der Monarchie haben die, über diesen Verkehr in der Zoll- und Dreißigst-Anordnung enthaltenen allgemeinen Grundsätze in Anwendung zu kommen.

Viertens: Die im Tariffe unter den Zollbeträgen gezogenen Striche bezeichnen die ebenfalls im ganzen Umfange der Monarchie in Wirkung tretenden Einfuhrverbote, und die Einfuhrzölle sind nur dann in Anwendung zu bringen, wenn eine Einfuhr ausnahmsweise gestattet wird, wozu immer von Fall zu Fall die Bewilligung der kais. k. allg. meinen Hofkammer erforderlich ist.

Laidach am 17. Februar 1818.

Franz Kav. Ritter von Gradeneck,

k. k. Hofrath.

Leopold Freiherr v. Ertesl,

k. k. Subernalrath.

A. T a r i f f

über die Verzollung des Messings und der daraus verfertigten Waaren.

Post Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhrzoll nach dem Wie- ner Gewichte.		Ausfuhrzoll nach dem Wie- ner Gewichte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Messing (gelbes Metall, Tomback, Prinzmetall) roh in Stücken und Stangen. 1 Zentner	26	24	=	11
2	— in Tafeln, Platten und Rollen. 1 Zentner	45	36	=	19
3	— messingene, und tombackene, wie auch so- genannte Nothschmiedwaaren, als: Leuch- ter, Lichtscheeren, Löffel, u. d. gl. ohne Unterschied. 1 Zentner	60	=	=	25
4	— Drath gemeiner. 1 Zentner	43	30	=	18
5	— Clavier-Clavizembel-Cithern- und Kran- gel-Drath sammt Holz. . . 1 Zentner	16	40	=	21
6	— Nägel, Nadeln, Fingerhüte, u. d. gl. auch wenn sie verguldet sind. . . 1 Zentner	60	=	=	25
7	— messingene Instrumente, chirurgische, ma- thematische, mechanische, wie auch d. gl. Maschinen, und deren Bestandtheile vom Guldenwerthe	=	6	=	1/4
8	— messingene Instrumente musikalische vom Guldenwerthe	=	12	=	1/4
9	— alt und gebrochen, in Spänen und Staub, wie auch die Glockenspeis. 1 Zent. Sporca	1	36	3	12

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seze über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo, k. k. Rittmeisters, als angeblichen Genießers des gräflich von Strassoldo'schen Fideikommisses, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes in Betreff nachbenannter fünf, dem Vorgeben nach in Verlust gerathener, von der Depositen-Verwaltung des vorbestandenen k. k. Landrechts in Krain über mehrere für das gräflich v. Strassoldo'sche Fideikommiß zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Fondsb obligation, unter verschiedenen Daten ausgestellt Legscheine, als: a. ddo. 30. Jänner 1787 über folgende 5 Stücke:

1) Eine sub Nro. 2995. vorgemerkte, an die Frau Aloisia Gräfin von Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohnes, Emanuel Grafen von Strassoldo, väterlich Anton Graf v. Strassoldo'schen Erben zur Modialisirung des Fideikommißguts Wartenberg lautende hierländig ständische Domestikal-Obligation ddo. 1. Novemb. 1786 à 4 o/o pr.	3500 fl.
2) Eine sub Nro. 328. ad eundem lautende aerarial de eodem dato à 4 o/o pr.	750 fl.
3) Eine Nro. 1473. ad eundem lautende do. do. de eodem dato à 3 1/2 o/o pr.	1700 fl.
4) Eine Nro. 1474. ad eundem lautende do. do. de eodem dato à 3 1/2 o/o pr.	3450 fl.
5) Eine Nro. 1475 ad eundem lautende do. do. de eodem dato à 3 1/2 o/o pr.	50 fl.
Zusammen	9450 fl.

b) ddo. 12. März 1788:

Ueber eine sub Nro. 597. an die Frau Aloisia Gräfinn v. Strassoldo, Nothgerhabin ihres Sohnes, Emanuel, väterlich Anton Graf von Strassoldo'schen Universalerben zur Modialisirung der gräflich von Strassoldo'schen Gült Gurfeld lautende aerarial do. de dato 1. Febr. 1788 à 4 o/o pr. 200 fl.

c) ddo. 28. März 1789:

Ueber eine von der bemeldten Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo, Nothgerhabin ihres Sohnes, Emanuel, gräflich von Strassoldo'schen Fideikommißbesizers, depositirte Aerarial-Obligation Nro. 2879. vom 1. Februar 1789 à 3 1/2 o/o pr. 200 fl.

d) ddo. 12. Jänner 1790:

Ueber eine von der nämlichen depositirte do. do. Nro. 1067. vom 1. Nov. 1789 à 4 o/o pr. 200 fl.

e) ddo. 14. Oktober 1794:

Ueber eine depositirte, auf das gräflich von Strassoldo'sche Fideikommiß lautende Domestikal do. Nro. 2329. ddo. 1. August 1794 pr. 800 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf vorbemelte in Verstoß gerathene fünf Original-Legscheine der Depositenverwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Herrn Rittmeisters obgedachte fünf Legscheine für geröbdt und ungültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Legscheine gewilliget werden wird. Laibach am 28. Oktober 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Maraschig zu Laibach, als Lorenz Widitsche Erbin bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf

die angeblich in Verlust gerathene, auf Namen der Antonia Widitzschen zwei Kinder lautende 5 o/o krainer. ständische Aeraer. Kriegsdarlehen = Obligation Nro. 5347. vdo. Laibach am 1. August 1798 pr. 51 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte geltend machen sollen, als im widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegsdarlehen = Obligation auf weiteres Ansuchen der Bittstellerin Maria Maruschitz für kraft- und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach am 10. Oktober 1817.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der vom Andreas Podworscheg, Priester zu Unternassensfuß, zur Universalerbin eingesetzten Causeo pia in die Erforschung des allfälligen Verlaß = Passivstandes gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesem Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 30. März l. J. früh um 10 Uhr angeordneten Tagssatzung entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder an eben dem Tage bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Nassensfuß so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingantwortet werden wird. Laibach den 20. Februar 1818.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der sämtlichen Erbinteressenten zur Erforschung des Schuldenstandes nach der verstorbenen Theresia Pfandel, geborenen Palmstorf, eines Medic. Doktors und Stadtrathsfiskalers Ehegattinn, die Tagssatzung auf den 30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung auf den Verlaß dieser Erblasserin zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und eingantwortet werden wird. Laibach den 24. Februar 1818.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Joseph von Zandonati, Mittheilungs-Weindach-Obereinehmers zu Zengg als Vormand der Aloys v. Zandonatischen Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidations-Akten angeblich in Verlust gerathene krainer. Landchaftl. 3 1/2 pEt. Aeraeria's Obligation vom 1. August 1782 Nro. 107 pr. 1500 fl. auf Lorenz Daniel v. Zandonati, Maunth- und Salz-Obereinehmer zu Zengg pro Cautione lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligation über neuerliches Ansuchen des Bittstellers ohne weiteres für null-, nichtig- und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 27. Jänner 1818.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der von dem am 14. Jänner l. J. zu Leeb verstorbenen Dechant's und Pfarrers Barthelme Bastianschitsch zu Erben eingesetzten Hausarmen der Pfarr Leeb und Radmannsdorf zur Einberufung der allfälligen Pfarrer Barthelme Bastianschitsch'schen Verlaßgläubiger die Tagssatzung auf den

30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als Abhandlungs-Instanz, als auch bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf bestimmt worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachten Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen am obgedachten Tage entweder vor diesem Stadt- und Landrechte, oder oder, vor dem Bezirksgerichte Radmannsdorf so gewiß unter Beibringung der hiezu erforderlichen Beheile und Urkunden anzumelden haben werden, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und eingeantwortet werden wird. Laibach den 17. Februar 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. hierländig prov. Fiskalamts bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, auf die Filial-Kirche St. Nicolai zu Obergradiska, Pfarr Urem lautende, 6050 Domest. Obl. Nro. 61. ddo. 1. Februar 1808 pr. 50 fl., aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist gedachte, in Verlust gerathene, öffentliche Fondsobligation auf weiteres Ansuchen des Fiskalamts für kraftlos, und getödtet erklärt und die Ausfertigung eines neuen Schuldbriefes veranlaßt werden wird.

Laibach den 13. Juni 1817.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabritsch, Pfarrers, dann Andreas Stroy und Martin Piber, Kirchenprobsts der Pfarrkirche zu Beldeb, in die geberene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhard Meschan, angeblich auf die in der gedachten Kirche zu verrichtenden heiligen Messen legitime krainerische landbischöfliche 4 10050 verbindare Domestikal-Obligation Nro. 1532 vom 1. Mai 1791 an Leonhard Meschan lautend, per 50 fl. gewilligt worden. Daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese, vorgeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligation, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe derselben diese Obligation auf weiteres Ansuchen der Bittsteller für nichtig und getödtet erklärt werden wird.

Laibach den 10. Februar 1818.

Vorladung. (2)

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der k. k. Kammerprokuratur in Vertretung der ärmsten Wittwen und dürftigsten Armen der Förianer Bergleute und Holzknechte als Erben des Maria Anna Fanton von Brunischen Verlasses in die Erforschung des allfälligen Pachtstandes nach Maria Anna Fanton von Brun, Physikers Wittwe zu Idria, gewilligt worden; her alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesem Verlasse eine Forderung zu haben vermeinen, selbe bei der auf den 20. März l. J. Vormittags um 10 Uhr angeordneten Tagsatzung entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder an eben dem Tage bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte, Herrschaft Idria, so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigenß der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingeantwortet werden wird.

Laibach den 20. Februar 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Licitation = Ankündigung. (1)

Da der für das Leibacher Militär-Garnisons-Spital gegenwärtig bestehende Victualien- und Gefährte-Lieferungs-Contract mit letztem April 1818 zu Ende sehet, und vermög hoher Verordnung des hiesigen k. k. Militär-Commando vom 15ten dieses No. 599. ein diesfälliger neuer Contract zur Deckung der Spitalbedürfnisse nach vorläufig öffentlicher Fund zu machender Licitation abgeschlossen werden solle; so wird onnir bekannt gemacht, daß diese Licitation am 14ten dieses allhier vorgenommen, und auf 6 Monate, nämlich vom 1sten May, bis letzten October 1818 mit Vorbehalt der hohen Ratifikation zu gelten haben wird.

Die zu liefern kommenden Victualien-Bedarfs-Artikel sind nachstehende, als:

Semmeln zu 3, 6, 9 und 24 Loth, gemischtes Brod zu 16 und 26 Loth, Rind- und Kalbfleisch, Mund- und Pöhlmehl, Reis, Weizengries, Zucker, Kimmel, Eier, gerollte, gerissene und rohe Gerste, Kirschen, Erbse, Schmalz, Zwetschen, Zwiebeln, Wachholderbeeren, Seife, Wein, Brantwein und Weinessig.

Die Verbindlichkeiten des Lieferanten bestehen in folgenden:

1ten. Müssen die Bedarfs-Artikel dergestalt in guter Qualität eingeliefert werden, daß das Fleisch ohne aller Zumage an Kopf, Zunge, Leber, Lunge, Kurrelflecken und Füßen; wozu jene Fleischhauer, welche das Rind- und Kalbfleisch in das Militär-Garnisons-Spital zu liefern geneigt sind, zur diesfälligen separirten Licitation eingeladen werden; dann das Brod alle 24 Stunden, auf vorhergehende Anweisung; die übrigen Artikel hingegen von 14 zu 14 Tagen vorhinein beigelegt werden, und die erste Einlieferung am 1. September d. J. beginne, und der Spital-Commission vorgelegt werde.

2ten. Der als Mindestbiether verbleibende Lieferungs-Unternehmer bleibt dem hohen Aerario für die volle Zeit der 6 Monate seiner Seite verbindlich. Dem k. k. Spitals-Commando hingegen bleibt es vorbehalten, bei einer etwa von höherer Behörde erfolgenden anderweitigen Disposition die sogleiche Aufkündigung zu machen; wo sodann in 8 Tagen, vom Tage der Aufkündigung gerechnet, die Lieferung das gänzliche Ende zu erreichen haben wird, ohne daß dem Kontrahenten der mindeste Vergütungs-Anspruch zustünde.

3ten. Ist der Lieferant verpflichtet, für die richtige Zubereitung aller Kontrakt-Bedingnisse dem Aerarium eine, einer ganz monatlichen Lieferung im Werthe gleichkommende baare oder annehmbare glaubwürdige Caution beizubringen; zur Sicherheit hat aber jeder Lieferungs-Lustige 500 fl. Conv. W. als Vadium oder Reugeld vor der Licitation zu erlegen; welches jedoch der nicht mindestbiethende Lieferant nach beendetem Akt wieder zurückgestellt erhält.

4ten wird ferner festgesetzt, daß, wosern der Lieferungs-Erfleher auf eine oder andere Weise der auf sich genommenen Kontrakt-Verbindlichkeit nicht entsprechen sollte, das k. k. Spitals-Commando ohne weiters berechtigt seyn wird, die sämtlichen Bedarfs-Artikel für die ganze Dauerzeit des Kontrakts auf Gefahr und Kosten des Lieferungs-Unternehmers ohne aller weitwendigen Prozedur, aus dem verkauften Betrage herzunehmen; dahingegen verpflichtet sich:

5ten das Spitals-Commando dem Kontrahenten nach jeder monatlichen Lieferung der Victualien ohne Aufenthalt die baare Bezahlung im Metallselde zu leisten.

Der Kontrakt ist für den Mindestbiether gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protokolls verbindlich, und im Falle sich der Mindestbiether weigerte, den schriftlichen Kontrakt zu fertigen, vertritt das Licitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das allerhöchste Aerarium hat die Wahl entweder den Mindestbiether zur Erfüllung der ratifizirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu bieten.

Dieser Kontrakt wird auf 6 nacheinander folgende Monate, wie schon oben erwähnt, nämlich vom 1. May bis Ende October 1818, jedoch mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgeschlossen. Es werden zu diesem Ende alle jene, welche diesen Kontrakt einzuge-

hen gebeten, öffentlich vorgeladen, am Tage der Licitation, nämlich den 14. dieses früh um 9 Uhr sich in der hier befindlichen k. k. Hof- und Kreis-Commissariats-Kanzlei einzufinden, allwo die Licitation abgehalten werden wird.

Laibach am 5. März 1818.

Ein Tracteur wird gesucht. (1)

Für die Laibacher bürgerl. Schießstätte, wird auf nachfolkommenden Georgi ein solider Tracteur gesucht, wer hierzu geeignet zu seyn glaubt, beliebe sich bei dem Zeitungs-Comptoir zu melden, allwo das Nähere zu erfahren ist.

Na ch r i c h t. (1)

Ein Kapital von 2000 fl. Conv. Münze wird gegen gute Bedingungen auf sichere Hypothek aufgenommen. Auskunft hierüber erhält man im Zeitungs-Comptoir.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Lufner, Curatoris ad actum der Lorenz Kregerischen Kinder von Aletsche in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts, hinsichtlich der von den Eheleuten Anton und Maria Stark am 3. April 1783 ausgestellten, am 12. Mai n. J. auf das in der Kapuziner-Vorstadt alhier sub alt. Nro. 57. neue Nro. 36. insabulirten, und auf Johann Baptista Detotti lautendem Schuldscheins pr. 1000 fl. a 4 pct. gewilliget worden; es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzten Frist von einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen des Lorenz Kregerischen Kindern Curators Hrn. Dr. Lufner für erloschen erklärt, und in die zu bittende Extorsion desselben gewilliget werden wird.

Laibach den 17. Februar 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Es hat sich vor kurzem das Gerücht verbreitet, als ob der in der Spezereihandlung des Handelsmannes Joseph Schantel zum Verkauf ausgeboothene Zucker und Caffee schadhast wäre.

So wenig auch diesem Gerüchte in Rücksicht des stets unbescholtenen Rufes dieser Handlung Glauben beizumessen war, so war es doch nothwendig sich von der Eigenschaft obiger Verkaufsartikel die obrigkeitliche Ueberzeugung zu verschaffen.

Bei der unpartheyisch und kunstverständigen Untersuchung wurde die in der Frage stehende Waare durchaus ächt und gut befunden.

Welches, damit aus diesem Anlasse der Schantlischen Handlung kein Schaden zugehe, öffentlich bekannt gemacht wird.

Magistrat Laibach am 2. März 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht:

Es seye auf Anlangen des Franz Wipanz, als bestellten Vormundes der Lukas Trundenschen Wipillen in Mörtling, in die gerichtliche Versteigerung, der, in die Verlassenschaft gehörigen Realitäten, als:

1. Ein Wohnhaus in Mörtling, gerichtlich abgeschätzt um 220 fl.;
2. ein Acker pod Stermzam, ein detto sammt dabei befindlichen Weingarten u male Lethze, ein Gemeinacker pod Shushizo abgeschätzt um 170 fl.;

3. ein Weingarten pol Stermzam abgeschätzt um 25. fl.;
 4. ein Fahrenschlag u Palle, abgeschätzt um 50 fl.;
 5. ein Gestripp in Bertschitsch abgeschätzt um 15 fl., und
 6. ein Mazerhof in Stermz, im haussälligen Zustande, geschätzt pr. 50 fl. gemilliget,
- und zur Versteigerung dieser Realitäten, die Tagsetzung auf den 9. März, 9 April, und 9. Mai 1818 festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen jedesmal frühe um 9 Uhr in Mörtling zu erscheinen haben, und die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley einsehen können. Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 26. Februar 1818.

Zeilbietung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Presdie von Bresowig, wider Paul Novakoulgo Sterbinz von Untersabobrava, wegen aus dem dießgerichtlichen Vergleiche vom 13. Jänner 1815 schuldigen 33 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Zeilbietung des dem Schuldner gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten Mobilar. Vermögens, als: Vieh und Wägen gemilliget, und die dießsälligen Zeilbietungstagsetzungen auf den 24. Febr., 12. und 27. März l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners zu Untersabobrava Haus-Nro. 10 bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 20. Jänner 1818.

Bei der ersten Zeilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Zeilbietung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever, wider Michael Lampitsch, inögemein Zwollenz zu Udmath, wegen schuldigen 37 fl. 40 kr. c. s. c. in die executive Zeilbietung des dem Schuldner gehörigen, am 19. Jänner d. J. gerichtlich auf 35 fl. geschätzten Mobilar. Vermögens gemilliget, und die dießsälligen Zeilbietungstagsetzungen auf den 26. März, dann 9. und 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Udmath bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 16. Febr. 1818.

Portaschen-Erzeugung-Versteigerung. (2)

Am 14. März 1818 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Religions- Fonds- Herrschaft Rupertshof über erfolgte wohlöbl. kais. königl. Domainen- Administrations- Bewilligung vom 11. Februar l. J. die Befugniß zur Erzeugung der Portasche aus den in der Staatswaldung Gorlantz in soweit selbe zur genannten Herrschaft Rupertshof gehörig ist, befindlichen Zerreichern, überständigen Buchen, und Lagerholz aller Gattung, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf 2 nacheinander folgende Jahre hindanngegeben, wozu die Pachtlustigen mit der Erinnerung geladen werden, daß die dießsälligen Licitationsbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Rupertshof am 20. Februar 1818.

Lottoziehung in Triest.

Am 4. März sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

45. 53. 1. 48. 9.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 28. März 1818 in Triest abgehalten werden.

Verlautbarung. Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp in Krain, Neusiedler Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt öffentlich bekannt gemacht: Es habe Stephan, Joseph und Katharina Dollar, von Schemitsch, in die öffentliche Vorladung ihres seit 24 Jahren vermissten Bruders Johann Dollar, Geweinen des ehemaligen k. k. Graf v. Thurnischen Linien-Infanterie-Regiments No. 43. gebeten. Da man nun in dieses Gesuch gemilliget, und den Mathias Paschis, Gemeinderichter von Strellowitz, zum Curator absentis aufgestellt hat, so wird ihm Johann Dollar, dieses zu dem Ende bekannt gemacht, daß er sich, falls er noch am Leben seyn sollte, binnen einem Jahre, bei diesem Gerichte so gerichtlich melde, als im widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder dieses Gericht von seinem Leben nicht in Kenntniß setzte, ohne weiters zu seiner Todeserklärung geschritten, und die ihm angefallene väterliche und mütterliche Erbschaft pr. 150 fl., seinen obbenannten Geschwistern eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 24. Jänner 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 26. Jänner, 26. Februar und 26. März 1818 früh um 9 Uhr, wird die von Mathias Verderber von Nesslthal, wegen 410 fl. 17 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 581 fl. geschätzte 381l Kaufrechtshube, dann drei, in Rutschtenberg liegende Weingärten des Joseph Kulak von Rutschendorf, daselbst, mit dem Anhang des §. 326. der N. O. D. veräußert werden. Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Warnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hienit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Johann Kastellig, Grundbesitzer zu Perou, Haus-Nr. 1. zum Verschwender, und für unsähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Herrn Johann Rev. Pour, Inhaber des Guts Seitenhof zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Johann Kastellig einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schließe, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen. Wornach Jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 24. Februar 1818.

Einberufung der Mathias Kastelligischen Gläubiger. (1)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 8. Jänner l. J. verstorbenen Mathias Kastellig, vulgo Kotou zu geweihten Erugn gewesenen Gastwirth, und 1541l Hüblers, entweder als Erben, oder als Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 15. April l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Rechte anzumelden; widrigens der Verlaß abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 24. Febr. 1818.

Vorrufung des abwesenden Johann Posarscheg. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz, Laibacher Kreises in Krain, wird dem Johann Posarscheg mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe bei diesem Gerichte Blas Komme von Hrieb wegen laut Vergleich schuldigen 500 fl., die Exzeursion auf seine, der Herrschaft Ponowitz sub Urb. No. 30 diensthare 1531l Kaufrechtshube angestrengt.

(Zur Beilage No. 19.)

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus dem l. l. Erblande abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Jos. Grilz von Waatsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die l. l. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden.

Johann Polarscheg wird dessen durch diese Anschrift zu dem Ende erinnert: damit er binnen 6 Wochen selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechte befehle an Händen zu legen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde; widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Bezirksgericht Ponorisch am 3. Febr. 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hienmit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Ignaz Hake, Beamten dieser Herrschaft, als einstweiligen Kassakurators und Verwalter des von dem Gregor Godescha seinen Gläubigern abgetretenen, in einer in Jakobowitz liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. Nro. 164. dienstbaren, aus verschiedenen Aekern und Wiesstücken bestehenden ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1768 fl. in seiner Realakzunge, gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 27. März, 27. April und 27. Mai l. J., jedesmahl früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt wurden, daß, falls diese Hube sammt An- und Zugehör weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hiudaningegeben würde.

Dessen die Kaufstüßigen mittels Verkündung öffentlicher Edikte, die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Beisatze in die Kenntnis gesetzt werden, daß die diesfälligen Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts täglich einzusehen sind.

Bez. Gericht Haasberg am 16. Februar 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hienmit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Jakob Senigaglia von Görz, wegen ihm zuerkannt schuldigen 2705 fl. W. W. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der den Entzagten Kaspar Schüglischen Pupillen zu Fuschine gehörigen, in der Gemeinde Sturza belegenen, und auf 2361 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: das Haus zu Fuschine belegen, sub Conscriptions Nro. 42 alt, 62 neu, mit Ziegeln gedeckt, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stalle, die Mahlmühle mit drei Läusen neben dem Hause, mit Ausschluß des 4ten Genußtheiles; dem Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Grant genannt, mit 11 Pflanzen und Latniz, dem Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Martialis genannt, mit 2 Pflanzen und Latniz, dem Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Eluz genannt, Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Budenka genannt, mit 8 Pflanzen, und die Wiese aa Ukari bei Lokowitz, — im Wege der Execution gewilliget worden.

Da man hiezu drei Termine, und zwar den ersten für den 17. März, den zweiten für den 17. April, und den dritten für den 16. Mai d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Fuschine mit dem Beisatze festgesetzt hat, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten und letzten auch unter der Schätzung veräußert werden würden, so werden die Kaufstüßigen hiezu zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen hieramts stündlich einzusehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Aufsehen des Joseph Ambrosiatsch von Canabpr als Cessionär des Herrn Michael Pegau, wegen schuldigen 123 fl. 42 kr. W. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung des dem Gregor Lichl von Schwarzenberg gehörigen, im Orte Schwarzenberg selbst sub Conscriptions No. 26. belegenen, und auf 130 fl. W. M. geschätzten Hauses, bestehend aus 2 Kellern, 1 Stalle, 3 Kammern und 1 Küche, mit Stroh gedeckt, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. März, für den zweiten der 25. April, und für den dritten der 26. Mai d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufstüßigen an den ersgedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen, auch die Kaufbedingnisse inmittels dort einzusehen.

Bez. Gericht Wipbach am 23. Februar 1818.

Bekanntmachung. (3)

Es ist ein neues Werk erschienen, unter dem Titel: Handbuch des Bergrechtes in den k. k. österreichischen, ungarischen, böhmischen und galizischen Staaten, für Bergbau-Unternehmer, Gewerken und Geschäftsmänner, von Dr. Joseph Lusch k. k. Oberbergamts- und Berggerichts-Inspector.

Inhalt: Vorrede. Einleitung. I. Abschnitt. Vom Bergregale. II. Von den besondern Lagerstätten der Fossilien. III. Vom Bergbaue. IV. Von der Markscheidkunst. V. Vom Hüttenbaue.

I. Abtheilung. Bergrecht. I. Abschnitt. Begriff und Einleitung des Bergrechtes, und der Berggesetze, Quellen derselben. II. Abriss der Geschichte der Berggesetze in den österreichischen Staaten. III. Von der Natur und Wesenheit eines Berglebens. IV. Von der Erwerbung eines Berglebens durch Muthung und Belehnung. V. Von Grubenfeldmassen. VI. Von der Erwerbung eines Erbsollens, und den Rechten desselben. VII. Von den Wirkungen der Muthungsbeslätigung oder Belehnung. VIII. Von der Fristung der Berggebäude. IX. Von den Rechten und Verbindlichkeiten der Gewerken gegen einander. X. Von Gewerkschaften und den Rechten und Verbindlichkeiten der einzelnen Mitglieder. XI. Von der Erwerbung eines Hüttenlebens. XII. Von den, von Bergwerken zu entrichtenden, Abgaben, und Bergwerkssteuern. XIII. Von den allgemeinen Bergfreiheiten. XIV. Von der mittelbaren Erwerbung eines Berglebens. XV. Von den Arten wie ein Bergwerk in das Freie falle, und der Gewerke dasselbe verliere.

II. Abtheilung. Bergpolizei. I. Abschnitt. Von der Führung und Erhaltung der Grubengebäude, und der bei den Bergwerken zu beobachtenden Ordnung. II. Abschnitt. Von der Bergbauwirtschaft und Bergdisziplin.

III. Abtheilung. Von Berggerichten, und deren Wirksamkeit. I. Abschnitt. Von den Berggerichten überhaupt. II. Von der Wirksamkeit der Berggerichte, und Berggerichtssubstitutionen als Bergkammeralbehörden. III. — — — als Justizbehörden in Streitsachen. IV. — — — außer Streitsachen. V. Von den Berggerichtsbüchern. VI. Instruktion über die Manipulations-Art bei den Berggerichten und Berggerichtssubstitutionen in den österreichischen und böhmischen Erbländern. VII. Von den Berggerichten in dem Königreiche Ungarn, und den damit vereinten Ländern. — Register.

Bei dieser Reichhaltigkeit des Inhaltes, und in dem Anbetrachte, daß noch kein Werk dieser Art in den österreichischen Staaten besteht, und dasselbe ein wahres Bedürfnis ist, hoffet der Verfasser, daß es denen, für welche die Kenntniß der Berggesetze in ihrem ganzen Umfange wünschenswerth ist, nicht unwillkommen seyn werde.

Die Exemplare sind in der Kanzlei der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach um 3 fl. 6 kr. W. M. zu haben.

Laibach den 25. Februar 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen Johann und Maria Krammer, gewesene Hostätter, in der hierortigen Untergemeinde Lustall im Herbst vorigen Jahres ab intestato mit Tode abgegangen. Um nun mit Beendigung des gemeinschaftlichen Nachlasses besagter Eheleute sicher vorgehen zu können, werden demnach alle, welche als Erben, Gläubiger, oder aus sonst einem Rechtsgrunde an diesem Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, so wie jene, die hiezu Schulden, aufgefordert, bei der am 28. März l. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagssagung ihre allfälligen Ansprüche zu erweisen, und die Schulden getreu anzugeben, widrigens in Bezug auf erstere die Verlaßabhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Kreutberg am 24. Februar 1818.

F e i l b i e t h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Das hochlöbliche k. k. Inneröstr. Appellationsgericht habe mit Verordnung vom 8. Jänner d. J. Nro. 4, hinsichtlich Hindanngabe der zum Verlasse des seel. Anton Wirt gehbrigen Realitäten, die am 11. März 1817 vorgenommene 3te, so wie jene am 13. Juni eben desselben Jahres versteigerungsweise abgehaltene 4te Feilbietung, und das hierüber aufgenommene Protokoll aufzuheben und zu verordnen befunden, daß eine neuerliche Feilbietungstagssagung ausgeschrieben werde.

In Befolgung dessen wird über die zum gedachten Anton Wirt'schen Verlasse gehbrigen, zur Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nro. 431, so wie jene zur Pfarrgült Zauchen dienstharen, in der Pfarre und hierortigen Untergemeinde Zauchen befindlichen kaufrechtlichen Subarände sammt Zugehör, wobei der bei der letzten abgehaltenen 4ten Licitation erzielte Meistbott pr. 1000 fl. zum Anhaltspunkte des Ausrufspreises angenommen werden wird, hiemit auf den 26. März d. J. in der basigen Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr die wiederholte öffentliche Feilbietungstagssagung angeordnet, und dies zur allgemeinen Wissenschaft hieburch mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß sämtlich hierauf intab. Gläubiger zur Abwendung des denselben dadurch allenfalls zugehen mögenden Schadens entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hiebei zu erscheinen wissen mögen. Uebrigens liegen die diesfälligen Licitationsbedingnisse zur gefälligen Einsicht akhier stündlich bereit. Kreutberg am 24. Februar 1818.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Matthäus Kofall, gewesener Keschler, in der hierortigen Untergemeinde Vettelne, unterm 6. Februar d. J. ab intestato verstorben. Um nun mit Beendigung seines Nachlasses sicher vorgehen zu können, werden hieburch alle, welche als Erben, Gläubiger, oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, so wie jene, die hiezu Schulden, aufgefordert, bei der am 30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei zu diesem Ende bestimmten Liquidirungstagssagung ihre allfälligen Ansprüche zu erweisen, und die Schulden getreu anzugeben, widrigens im Bezug auf erstere die Verlaßabhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Kreutberg am 24. Februar 1818.

E i n b e r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiedurch bekannt gemacht: Es sey Valentin Welpeiz, Besitzer einer im Dorfe Videm, Pfarr Lustthal liegenden, der Pfarrgült Lustthal sub Rectif. Nro. 2. dienstbaren ein Drittel Kaufrechtshube vor angefahr 7 Jahren noch unter voriger Regierung zum Militär abzugeben, und seither ungeachtet aller Nachforschungen von seinem Leben oder Tod nichts mehr in Erfahrung gebracht worden. Da nun dessen Vater, Lorenz Welpeiz, welcher schon sehr alt, und zur längern Erhaltung gedachter Realitt fr seinen abwesenden Sohn ganz unfhig geworden ist, um Borrufung desselben, und um weitere Vorkehrung seiner Besizung das Ansuchen gestellt hat, so wird erwhnter Valentin Welpeiz in einem Zeitlaufe von einem Jahre hier zu erscheinen, und seine Besizung anzutreten vorgeladen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, hiemit aufgefodert, wie im widrigen bei fruchtlosem Verlaufe dieses Terms er nach dem 24ten in Verbindung mit dem 277. §. a. b. G. fr todt erklrt, und mit mehrgedachter Hubrealitt weitere Verfzung getroffen werden wrde.

Bez. Gericht Kreutberg am 24. Februar 1818.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit ffentlich bekannt gemacht: Es seze ber Ansuchen des Matthus Gril von St. Weit wegen schuldigen 143 fl. 16 kr. M. M. c. s. c. die ffentliche Feilbietung der dem Beklagten Franz Bratousch von St. Weit gehrigen, und auf 287 fl. 30 kr. M. M. geschtzten Realitten, als: das Haus zu St. Weit sub Conscriptions Nro. 26, bestehend aus 1 Kammer und 1 Kche, mit Steinplatten gedeckt, drei Gemein. Anthelle na Dobradi, per Iserzi, und u. Mlakah genannt, sechs Weingrten u. Brussich, Sadnig, Odrischzhe, Kunouza, Losazhenza, und Praprotnig genannt, der Acker mit Pflanzen Lasna, und zwei Weingrnde sa Bratouschova hischo genannt, alles der Herrschaft Wipbach dienstbar, — im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar fr den ersten der 1te Mrz, fr den zweiten der 1te April, und fr den dritten der 12te Mai d. J., jedesmal im Orte St. Weit Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß wenn gedachte Realitten weder bei dem ersten, noch zweiten Termine um den Schzungswert oder darber an Mann gebracht werden knnten, solche bei dem dritten und letzten auch unter der Schzung hindann verkauft werden wrden; so werden die Kaufustigen an besagten Tagen und zur bestimmten Stunde dazu zu erscheinen vorgeladen, und knnen die diesflligen Verkaufsbedingungen mittels Hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 16. Februar 1818.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit ffentlich bekannt gemacht: Es seze ber Ansuchen des Simon Rupnik von St. Weit wegen schuldigen 2061 fl. M. M. c. s. c. die ffentliche Feilbietung der den Beklagten Anton und Mariana Fabtschitsch zu Orehouza gehrigen, in der Hauptgemeinde St. Weit belegenen, der Pfarrhofglt Wipbach dienstbaren, und auf 2174 fl. M. M. geschtzten 326 fl. Kaufrechtshube sammt An- und Zubehr im Executionswege gewilliget worden. Da nun hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar fr den ersten der 1te Mrz, fr den zweiten der 10te April, und fr den dritten der 9te Mai d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte St. Weit mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte 326 fl. Hube weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schzungswert oder darber an Mann gebracht werden knnte, solche bei dem dritten auch unter dem Schzungswert hindanngegeben werden wrde; so werden die Kaufustigen an besagten Tagen und zur bestimmten Stunde hiezu zu erscheinen vorgeladen, und knnen die diesflligen Verkaufsbedingungen mittels Hieramts einsehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 16. Februar 1818.

Verlautbarung. (2)

Mit Bewilligung der wohlhöchlichen k. k. Domänen-Administration zu Laibach wird in der Amtskanzlei der k. k. Bankalherrschaft am 13. April 1818 Vormittag von 9 bis 12 Uhr sowohl die diesherrschastliche als auch die Fischen der Sulicher vornehmer Kammeralgült in dem Zirknitzer See, auf drei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, worüber die Pachtbedingungen in dieser Amtskanzlei stündlich eingesehen werden können.

Verw. Amt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 11. Februar 1818.

Verlautbarung. (2)

Mit Bewilligung der wohlhöchlichen k. k. Domänen-Administration zu Laibach wird in der Amtskanzlei der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg am 6. April 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die diesherrschastliche Jagdbarkeit auf drei Jahre, nämlich seit 1. Juli 1818 bis zum letzten Juni 1821 versteigerungsweise verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 11. Februar 1818.

Verlautbarung. (1)

Mit Bewilligung der wohlhöchlichen k. k. Domänen-Administration zu Laibach wird am 16. März 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg das Buchenschwarzwaldrecht in dem ganzen Umfange der diesherrschastlichen Waldung auf drei Jahre versteigerungsweise verpachtet werden, worüber die Pachtbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Herrschaft eingesehen werden können. Verwaltungsamt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 11. Febr. 1818.

Realitäten-Versteigerung am 17. December. (3)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald, Cillier Kreises, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Anton Thaddäus Matschegg, k. k. Zollannehmers zu Savitsch, in die versteigerungsweise Veräußerung der, dem beklagten Büraer Franz Pregl gehörigen, und wegen vom Ersteren gerichtlich behaupteten 1237 fl. 6 kr. W. W. nebst Zinsen und Untkosten mit Pfandrechte belegten im Markte Lichtenwald befindlichen bürgerlichen Behausung Conseq. Nro. 26, sammt Wirtschaftsgeldstuden, und dazu gehörigen Grundstücken, dann der ebenfalls zur Herrschaft Oberlichtenwald sub. Dom. Nro. 103, und Berg Nro. 169 dienstbaren Weingarten sammt Wiesenmahd und Kellergebäuden in der Gegend zu Slang und Artitsche, welche Realitäten zusammen pr. 4390 fl. in W. W. unpartheiisch geschätzt worden (und deren Ortslage sehr angenehm, auch wegen der hier durchfließenden, mit Frachtschiffen befahrenden Sau, dann besonders durch eine neue Straßenanlage gegen Kärnten und Kroatien bekanntermassen überaus zum Handel geeignet ist, die im guten Bausustande befindliche geräumige, und gewiß auf dem besten Platte stehende Behausung, aber allenfalls auch zur Einfuhr der Passagiers vortheilhaft lenker werden kann) gewilliget, und zu Fürsicherung solcher Teilbitierung der 17. December 1817, der 17. Jan. und der 27. Februar 1818 jedesmal ob dem Rathhause zu Lichtenwald von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden sei, daß, wenn herabgezte Realitäten weiter bei der ersten noch zweiten Teilbitierungsanfassung um den Schätzungswert oder darüber an Mann zu bringen möglich wären, solche bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindanverkauft werden würden. Nebst den Kaufstücken zu diesen Realitäten werden eben sämtliche, und besonders die hierauf intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bei den Licitationstagsanfassungen ihres eigenen Vortheils wegen hiermit unter einem vorgeladen.

Ubrigens können die Verkaufsbedingungen oder die hierauf basirenden Kosten in hiesiger Amtskanzlei sowohl, als ob dem Rathhause zu Lichtenwald stündlich eingesehen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 15. November 1817.

Anmerkung. Weil die erste auf Anlangen des Herrn Executions-Führers vom 17. December 1817 auf den 17. Jänner, und von diesem Tage auf wiederholtes Anlangen.

des Herrn Executions-Führers auf den 17. Februar 1818 übertragene Versteigerungstagsatzung obiger Realität ohne Licitanten abgehalten wurde, so wird somit die zweite Versteigerungstagsatzung am 17. März d. J. Statt haben.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 18. Februar 1818.

E d i k t. (3)

Zur öffentlichen Veräußerung nachbenannter fahrender Güter.

Das Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald, im Eulier Kreise, macht hiemit allgemein bekannt, daß die bei dem im Markte Lichtenwald wohnenden Bürger Franz Pregl, auf Einsprechen seines Gläubigers des Herrn Anton Thadäus Matschegg, k. k. Zollensnehmers zu Sturitsch zur Interessen-Entzug des von demselben gleichfalls eingeklagten, und bereits die ausgeschriebene executive Versteigerung der Realitäten des Beklagten herbeigeführten Schuld-Capitals von 1237 fl. 6 kr. W. W. gepfändeten, in mehreren Kisten, Stühlen, Trüben, Bettstätten, Weinschränken und Betungen, dann in einigen Bettgewand- und Wäsche-Stücken, wie auch in verschiedenen anderen Hausgeräthschaften und einigen Zentner Heu bestehenden, in einem Gesammtbetrage von 183 fl. 1 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter bei den drei Versteigerungstagsatzungen, als: am 16. et 31. März, dann am 15. April 1818 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und zwar bei den ersten zwei Tagsatzungen um den Schätzungs- oder höheren Werth, bei der dritten aber auch unter demselben zu Lichtenwald in dem Hause des requirirten Franz Pregl sub. N. 26. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung werden veräußert werden.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 17. Februar 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Eittich wird kund gemacht: Es sei über neuerliches Einsprechen des Joseph Skubitz von Dobrava, wider Gregor Laurich von Bratenza, wegen annoch schuldigen 33 fl. 53 kr. M. M. Interessen, und Unkosten abermahl in die executive Feilbietung dessen zu Bratenza liegenden, und gerichtlich auf 577 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Hube mit Zugehör der Gebäude, und des Mobilars-Verbindens gewilliget worden.

Es werden also wiederholt zu diesem Ende drei Tagsatzungen, nämlich die erste auf den 12. März, die zweite auf den 13. April und die dritte auf den 14. Mai l. J. jedeszeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Bratenza mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß, wenn obbesagte Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, wozu Kauflustige, und die inhabulirten Gläubiger hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Eittich am 10. Februar 1818.

Licitations-Anzeige. (3)

Von Seite des k. k. Zügr. Landesgestüts- und Diemont. Posto-Kommando zu Laibach wird anmit bekannt gegeben, daß am 9. März 1818 die Licitation über die für das dritte Mil. Quartal erforderlichen neuen Eisenwerke, dann Diemer- und Sattlerarbeit, nebst sonstigen Requisiten, um 9 Uhr früh im Walligischen Hause Nro. 4. abgehalten, wozu Jedermann vorgeladen wird am besagten Tage und Stunde zu erscheinen, welche die Lieferung derlei Artikel zu überkommen wünschen.

Quartier zu vergeben. (3)

In der Poßana-Vorstadt, Haus Nro. 3., ersten Stock rechts, sind auf Georgi d. J. 4 Zimmer, eine Küche, ein kleines Speisegewölbe, eine Holzlege auf 12 Fuhren, ein großer Keller, und eine ganz separirte geräumige Kammer auf dem Boden auf ein halbes Jahr zu vergeben, die Lusthabenden Partbeien haben sich, um das Nähere zu erfahren, in oberwähntem ersten Stocke zu melden.

M e n s e l n z u v e r k a u f e n. (3)

An der Wienerlinie Haus, Nro. 3 im ersten Stocke sind verschiedene Meubeln, als Kästen, Tische, Bettstätte, Sesseln von polirtem Nußbaum, wie auch von hartem und weichem Holze, und verschiedene Kücheneinrichtung zu verkaufen.

M a c h r i c h t. (3)

In dem Haus, Nro. 280 am Platz ist täglich aus freier Hand zu verkaufen: neue moderne Zimmer, Einrichtung von Nußholz, vier Stücke schöne Spiegel, neue feine Madrasen, auch verschiedene ordinäre Einrichtung sind um billige Preise zu haben.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaften Thurn und Taxis zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das bittliche Ansuchen des Lukas Jarz, Grundbesitzer zu Gaberje, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts, hinsichtlich des zwischen dem Herrn Mathias Castagna und dem Grundbesitzer zu Gaberje, Sebastian Marintschitsch, wegen an empfangenen Getreide schuldigen 277 fl. Papiergeldes, reducirt auf C. M. 121 fl. 49 kr. sammt 4 pgen Interessen von der Grundobrigkeit Gut Thurn an der Laibach am 1. August 1808 geschlossen, und am 28. Nov. näml. Jahrs auf die vom Bittsteller Lukas Jarz, gegenwärtig erequirenden, dem Schuldner Sebastian Marintschitsch gehörigen, dem 1661. Gute Thurn zu Gaberje sub Urb. Nro. 52 zinsbaren 1531. Kautrechtshube intabulirten gerichtlichen Vergleichs, welcher laut producirten, vom Gläubiger ausgestellten Quittung ddo. 16. Hornung 1809 ganz berichtigt ist, gewilliget worden; es haben demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch stellen zu können glauben, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als im widrigen dieser gerichtliche Vergleich nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen für gesedit und kraftlos erklärt, und allensfalls auch in die Extrabulation desselben gewilliget werden wird. Laibach den 29. Mai 1817.

M a c h r i c h t. (3)

Dem Domenico Trivelli et Comp., dem Peter und Johann Bapt. Gormanui in Meggio, dem Anton Joseph Knur von Fuldeg, dem Rocci et Balletti in Triest, dem Carlo Biachi et Comp. in Parma, und dem Bellizza Fratelli et Comp. auch in Parma, als Bartline Zebullischen Konkursgläubigern wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß deren Forderungen an die Zahlungsreihe gekommen sind, und darum diese benannten Gläubiger sich ihrer Zahlung wegen entweder unmittelbar an den Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach Doktor Andre Kaveri Nepeschitz als den ihnen aufgestellten Curator, oder an ein anderes Handlungshaus in Laibach verwenden, und mit Beibringung der Original-Schuldburkunden, auch sonstigen Liquidations-Akten, und gehörigen Quittungen die ihnen gebührenden Beträge erheben sollen, als im widrigen sie ihnen die Folgen dieser ihrer Vernachlässigung selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach in Illprien den 25. Februar 1818.